vor dem Häßlichen. Den Bärenhäuter will kein Mädchen heiraten, weil er sich weder wäscht noch kämmt, sich die Nägel nicht schneidet und die Augen nicht auswischt. Die Prinzessin heiratet den schmutzigen Bettler erst, als er gewaschen und gekämmt ist. Die Königin kann ihren Mann nicht lieben weil er keine Nase hat; verzauberte Prinzessinnen haben ein aschgraues, runzeliges Gesicht, trübe Augen und rote Haare. In der Südsee werden im Märchen sogar Frauen verstoßen, die zwar im Gesicht hübsch sind, aber an ihrem Körper irgendwelche Unschönheiten haben. Nichts ist mehr gefürchtet als Häßlichkeit, und die Frau soll nicht spinnen, damit sie keinen breiten Fuß, hängende Lippe und breiten Daumen kriegt.

Kleine Chronik

Auszeichnung Sven Hedins durch den Führer.

Der Führer hat Sven Hedin zu seinem 75. Geburtstag ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm gesandt. Der Führer verlieh ihm aus diesem Anlaß das Großkreuz des Verdienstordens vom Deutschen Adler.

Kaufmann und Hausfrau.

Auf einer Großversammlung des thüringischen Einzelhandels in Weimar sprach der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Dr. Hayler, über die Pflicht des Kaufmannes und seine enge Verbindung mit der Kundschaft. Die Reichsfrauenführerin Frau Scholtz-Klink richtete einen Appell an die Hausfrauen, durch Verständnis den Verkehr im Laden zu erleichtern.

Die Große Deutsche Kunstausstellung 1939 geschlossen.

Die seit dem Tage der Deutschen Kunst 1939, also seit Mitte Juli geöffnet gewesene Große Deutsche Kunstausstellung 1939 im Hause der Deutschen Kunst ist am Sonntag, dem 18. Februar, zu Ende gegangen. Am letzten Tag war die Ausstellung noch mit fast 6000 Personen ausgezeichnet besucht.

Deutsche Buchausstellung in Szeged.

In Szeged fand am Sonntagvormittag im Kulturpalast unter dem Ehrenschutz Dr. Tukas, des Bürgermeisters Dr. Palfy und des deutschen Konsuls Erich Kampf die Eröffnung einer Deutschen Buchausstellung statt. Die Ausstellung umfaßt über 1200 Bände, Neuerscheinungen auf wissenschaftlichem, kunsthistorischem und sozialpolitischem Gebiet. Dazu stellte das Szeaeder städtische Museum in einer Sonderschau alte wertvolle deutsche Drucke zur Verfügung.

Einbruch der Russen in die Mannerheim-Linie.

Aus den sowjetrussischen Heeresberichten der letzten Tage ergibt sich ein Einbruch von etwa 10 Kilometer Breite in die Mannerheim-Linie.

Tropfenweise gibt London Verluste zu.

In der britischen Taktik gelegentlich kleinere Verluste zuzugeben, um beim Vorliegen besonders schwerer Verluste um so dreister leugnen zu können, räumte man am Sonntag in London ein, daß an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je ein britisches Aufklärungsflugzeug über der Nordsee abgeschossen wurde.

Britanniens Beruf ist Mord.

In einem Aufruf von Gauleiter Bohle und dem Leiter der Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, Eßberger, wird gesagt, Britanniens Beruf ist Mord, das hat uns der Erste Lord der britischen Admiralität erneut bewiesen.

Französische Zeitungen betonen die kritische Lage der finnischen Truppen.

Die Entwicklung der Lage in Finnland steht auch in der Pariser Presse als außenpolitisches Thema im Vordergrund des Interesses. Die Blätter bringen ausführliche Berichte über den Gang der Kampfhandlungen auf der Karelischen Landenge und betonen die äußerst kritische Lage, in der sich die finnischen Truppen angesichts des Vormarsches der Sowjetrussen befinden. Man fordert „aktive Unterstützung".

Selbst Belgien leidet unter größter Kohlennot.

Die Kohlennot macht sich infolge der neuen Kältewelle auch im grubenreichen neutralen Belgien wieder stark bemerkbar. In Antwerpen mußten mehrere Schulen geschlossen werden. In zahlreichen Häusern ist die Zentralheizung eingestellt worden.

Großfeuer vernichtet dänischen Dampfer

Kopenhagen, 19. 2. Im Hafen von Aarhus entstand an Bord des Dampfers „C. F. Tietgen" der Dänischen Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft in den späten Abendstunden des Sonnabends ein Feuer, das auf Kurzschluß im Rauchzimmer der 1. Klasse auf den Promenadendecks zurückgeführt wird. Eine wirksame Bekämpfung des Brandes war nicht möglich, so daß das 1938 BRT große Schiff als verloren angesehen wird.

Aus aller Welt

Holländischer Ostindienfahrer auf eine Mine gelaufen

Amsterdam, 19. Februar. Der holländische Dampfer „Amerland" (4637 BRT.) ist am Sonntagmorgen kurz nach der Abfahrt aus Hoek van Holland in der Nordsee auf eine Mine gelaufen. Das Schiff wurde in sinkendem Zustand von der Besatzung verlassen, die von dem Dampfer „Monterland" gerettet wurde. Die „Amerland" befand sich auf dem Wege nach Niederländisch-Ostindien. Nach den letzten Berichten ist das Schiff inzwischen gesunken. Einige Mitglieder der Besatzung sollen leicht verwundet sein.

Zwei schwedische Dampfer in der Nordsee gesunken

Stockholm, 19. Februar. Nach einer Londoner Meldung sind in der Nordsee am Freitag die beiden schwedischen Dampfer „Liana" und „Ofmeb" (1646 und 1545 BRT.) in der Nordsee gesunken. Nähere Einzelheiten fehlen bis jetzt noch.

Wolhyniendeutsche Volkslieder werden gesammelt

Falkenstein i. V., 19. Februar. Eine besondere volkskundliche Arbeit wird hier in Angriff genommen. Die in der hiesigen Hans-Schemm-Schule untergebrachten Wolhyniendeutschen, die außerordentlich musikbegabt und sangesfreudig sind, verfügen auch über einen reichen Schatz an Volksliedern. Es besteht nunmehr die Absicht, sie planmäßig zu erhalten und wertvollstes deutsches Kulturgut zu sichern.

100 dänische Gärtnereien wegen Kohlenmangel geschlossen

Aarhus, 19. Februar. Der Mangel an Brennstoff und die stark gestiegenen Preise für Kohlen und Koks haben, wie auf einer in Aarhus abgehaltenen Tagung des dänischen Gärtnerverbandes festgestellt wurde, bereits mehr als 100 dänische Gärtner gezwungen, ihre Treibhäuser zu schließen. Wie mitgeteilt wurde, ist eine Anzahl von Gärtnern wirtschaftlich völlig zugrunde gerichtet.

Brand in einer holländischen Artilleriekaserne

Amsterdam, 19. 2. In dem Gebäudeblock der Infanteriekasernen in Amersfoort (Prov. Utrecht) brach am Sonnabend morgen Feuer aus, das bald einen großen Umfang annahm. Zwei Gebäude, in denen eine Abteilung Panzer-Abwehr untergebracht war, wurden trotz sofortiger Löschversuche vernichtet. Bei dem Brande explodierten einige Kisten Infanteriemunition; das Artillerie-Munitionslager konnte jedoch rechtzeitig geräumt werden.

Kurze Nachrichten

Volksschädling hingerichtet

Berlin, 19. Februar. Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Am 18. Februar 1940 ist der vom Sondergericht Berlin wegen Verbrechens gegen die Verordnung gegen Volksschädlinge zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte Max Wilke aus Berlin-Köpenick hingerichtet worden. — Der bereits vorbestrafte Wilke hat sich im November 1939 gegenüber der alleinstehenden Mutter eines im Polenfeldzuge gefallenen Soldaten wahrheitswidrig als dessen Kamerad ausgegeben. Er hat sie bei dieser Gelegenheit auf gemeine Weise betrogen und ihr die letzten Erinnerungsstücke an ihren gefallenen Sohn gestohlen.

Maler Nikodem gestorben

Innsbruck, 19. Februar. Wenige Tage nach seinem 70. Geburtstag verschied nach langem Leiden der Maler Arthur Nikodem. Mit ihm scheidet ein weit über die Grenzen des Gaues Tirol-Vorarlberg hinaus bekannte Persönlichkeit, die in der vielfältigen Eigenart des tirolischen Kunstschaffens einen besonderen Rang einnahm.

Goldschmied zum Professor ernannt

Bremen, 19. Februar. Der Führer hat den Metallbildhauer und Goldschmied Ernst Rump unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Professor ernannt. Rump war zum 1. Oktober 1938 als Nachfolger von Prof. Berger an die Nordische Kunsthochschule berufen worden und ist dort als Leiter der Entwurfsklasse für Goldschmiedekunst tätig.

Mit Fliegerbomben gegen den Eisstau der Donau am Eisernen Tor

Belgrad, 19. 2. Die Eisbarrieren in der Donau am Eisernen Tor haben eine Länge von 24 Kilometer. Ihre Höhe beträgt teilweise 4 Meter. Nachdem Flugzeuge an den besonders gefährdeten Stellen die Eismassen bombardiert hatten, ging das Wasser in der am meisten bedrohten Stadt Donji Milanowatz um einen halben Meter zurück. Dagegen ist es noch nicht gelungen, den Eisstau bei Semendria (Smederevo) an der Einmündung der Morawa zu brechen. Die größte Kälte wurde jetzt in Werschetz mit 31 Grad gemessen.

Wettlauf mit dem Tode

Schwierige Bergung einer Schwerkranken durch die SS

Stralsund, 19. Februar. Ein 17 Jahre altes Mädchen, das bei einem Bauern in Saal bei Damgarten im Kreise Franzburg-Barth beschäftigt ist, erkrankte plötzlich schwer. Der Arzt stellte eine hochgradige Blinddarmentzündung fest und überwies die Kranke zur sofortigen Operation in das Krankenhaus Stralsund. Auf der Fahrt dorthin blieb aber der Zug gegen 17 Uhr bei Langendorf in einer Schneewehe stecken. Trotz der Hilfe der SS war an eine schnelle Freimachung der Strecke nicht zu denken. Eine weitere Verzögerung der Operation hätte den sicheren Tod bedeutet. Die SS unternahm deshalb den Versuch, mit einem Krankenwagen durch die hohen Schneewehen zu dringen, und es gelang ihr auch, an den Zug heranzukommen. Auf der Fahrt zur Stadt blieb aber auch der Kraftwagen mehrmals in Schneeverwehungen stecken, und nur der unentwegten Arbeit der SS-Männer, die immer wieder den Weg freischaufelten, gelang es, bis kurz vor die Stadt zu kommen. Hier versagte plötzlich der Motor. Mit letzter Kraftanstrengung schoben die SS-Männer den Wagen im Laufschritt zum Krankenhaus, wo inzwischen die notwendigen Vorbereitungen fernmündlich veranlaßt waren. Beinahe in letzter Minute gelang die schwierige Operation. Den tatbereiten SS-Männern war es doch noch gelungen, ein junges Menschenleben dem sicheren Tode zu entreißen.

Warnung der Bevölkerung vor Gefahren beim Auffinden von abgerissenen Ballonen und Drachen

An vielen Orten Deutschlands werden schon seit längerer Zeit Ballone oder Drachen zu wissenschaftlichen Zwecken hochgelassen. Die Drachen und auch zum großen Teil die Ballone sind an Drähten gefesselt. Es läßt sich nicht völlig vermeiden, daß gelegentlich solche Drähte reißen und die Flughörper dann abgetrieben werden, wobei sie oft lange Stücke ihrer Fesseldrähte mitschleifen. Es muß auch damit gerechnet werden, daß gelegentlich eigene oder feindliche Sperrballone (-Drachen) unter Mitnahme von Drahtseil abreißen.

Wenn solche Ballone oder Drachen auf die Erde niedergehen, kann es vorkommen, daß der Fesseldraht oder eine von einem solchen Flughörper herabhängende Sendeantenne an einer elektrischen Freileitung hängen bleibt. In ganz seltenen Fällen kann dies auch mit einem von einem Segelflugzeug herabhängenden Drahtseil geschehen, mit dessen Hilfe das Flugzeug aufgestiegen war und das sich nicht rechtzeitig vom Flugzeug gelöst hatte. Es wird vor der Berührung solcher Drähte, die von Freileitungen herabhängen, dringend gewarnt, da diese mit Lebensgefahr verbunden ist. Auch bei noch treibenden Ballonen kann das Berühren des nachschleppenden Seils lebensgefährlich sein, weil es mit einer Hochspannungsleitung in Verbindung stehen oder sonstige starke elektrische Aufladungen haben kann. Man benachrichtige in solchen Fällen vielmehr die Polizei sowie das nächste Elektrizitätswerk, die ihrerseits für Abhilfe sorgen werden.

Jedes Vierteljahr Anspruch auf Familienurlaub

Neue Regelung für auswärts beschäftigte Gefolgschaftsmitglieder. Rechtsanspruch gegeben.

Durch die Kriegswirtschaft werden verheiratete Arbeiter und Angestellte in kriegswichtigen Gewerben, in denen von der Dienstverpflichtung Gebrauch gemacht werden muß, von ihren Familien getrennt. Unter Wahrung der in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. Januar 1940 angewandten Grundsätze für die Familienheimfahrten solcher Gefolgschaftsmitglieder sind nunmehr für drei besonders kriegswichtige Gewerbegruppen die Familienheimfahrten für die Dauer des Krieges durch Tarifordnungen einheitlich geregelt worden, um den Gefolgschaftsmitgliedern dieser Gewerbe einen Rechtsanspruch auf Familienheimfahrten in den durch den Krieg gezogenen Grenzen zu geben. Der im wesentlichen gleichlautende Inhalt dieser neuen Tarifordnungen für das Baugewerbe mit Nebengewerben, das Metallgewerbe und die chemische Industrie ist, wie Ministerialrat Dr. Kalchbrenner vom Reichsarbeitsministerium im „Reichsarbeitsblatt" ausführt, künftig maßgebend auch für die Handhabung der Familienheimfahrten in allen übrigen Fällen, die nicht tariflich geregelt sind oder keine neue tarifliche Regelung im Hinblick auf den Krieg erfahren haben. Die bisher für die Familienheimfahrten grundlegende Tarifordnung vom 12. Oktober 1939 ist, als durch die umfassendere Neuregelung überholt, außer Kraft getreten. Selbstverständlich wird durch die Familienheimfahrten der Urlaubsanspruch der Gefolgschaftsmitglieder nicht berührt. Die drei neuen Tarifordnungen, die der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhänder erlassen hat, gestehen verheirateten Gefolgschaftsmitgliedern und ihnen gleichgestellten, z. B. verwitweten und geschiedenen mit eigenem Haushalt, sowie ledigen, die mit Verwandten aufsteigender Linie gemeinsamen Haushalt führen und die Mittel hierfür ganz oder überwiegend aufbringen, vierteljährlich Anspruch — zur freien Heimfahrt zum Familienheimort und zurück zu. Das ledige Gefolgschaftsmitglied, das nicht aus besonderen Gründen unter die eben genannte Gruppe fällt, kann, wenn es auswärts verwendet wird, im Halbjahr einmal an seinen Wohnort fahren. Voraussetzung ist, daß die Gefolgschaftsmitglieder ununterbrochen die viertel- bzw. halbjährige auswärtige Beschäftigung zurückgelegt haben, was jedoch nicht in dem gleichen Betriebe geschehen zu sein braucht. Die Tarifordnungen sind mit Wirkung ab 25. Januar 1940 in Kraft getreten. Ab 25. Januar 1940 läuft der sogenannte Anspruchszeitraum von einem Viertel- bzw. Halbjahr.

Hauptschriftleiter: Georg Winkel; Verlagsleiter: Theodor Winkel, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei Dresden, Pollerstraße 17.

†

Meine liebe Gattin, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Frau

R. i. p.

Anna Paschke geb. Walde

geb. am 7. Juli 1886 in Prautitz bei Kamenz

ist heute Sonnabend früh nach kurzer schwerer Krankheit für immer von uns gegangen, gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten.

Freital-Deuben, Schweinsdorfer Str. 68, am 17. Februar 1940.

In tiefer Trauer
Paul Paschke,
Marianne, Elisabeth,
Dorothea, Hans.

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 20. Februar, nachm. ½3 Uhr, auf dem Deubener Friedhofe statt.

Drucksachen geschmackvoll u. preiswert liefert
Germania Buchdruckerei
Dresden A 1
Pollerstraße 17

Dresdner Lichtspiele

UT: 4, 6.15, 8.30: Anton der Letzte.
Prinzeß: Wo. 3.55, 6.15, 8.35: Ein ganzer Kerl.
Universum: 3.30, 6, 8.30: Mutterliebe.
Capitol: 3.30, 6, 8.30: Maria Ilona.
Ufa-Palast: 3.30, 5.45, 8.10: Feldzug in Polen.
Zentrum: 3.30, 6, 8.30: Rote Mühle.
Ufa am Postplatz: 11, 1, 3.30, 6, 8.30: Opernball.
Freiberger Platz: 3.45, 6, 8.15: Der singende Tor.
Fü-Li: 6, 8.30: Alarm auf Station III.
Gloria: 6, 8.30: Das Lied der Wüste.
Li-Mu: 6.15, 8.30: Das Recht auf Liebe.
National: 4, 6.15, 8.30: Das Lied der Wüste.
Olympia: 6, 8.30: Der singende Tor.
Scala: 4, 6.15, 8.30: Südseenächte.
Stephenson-Lichtsp.: 6.30, 8.45: Die goldene Maske.

Vor keinem Feind wird Deutschland kapitulieren.
Ein Volk hilft sich selbst.
Darum opfere für das Kriegs-WHW.

Dresdner Theater

(Ohne Gewähr)

Opernhaus
Dienstag
Rigoletto (7.30)

Schauspielhaus
Dienstag
Begegnung mit Ulrike (7.30)

Theater des Volkes
Dienstag
Saison in Salzburg (8.00)

Komödienhaus
Dienstag
Frau Holle (4.00)
Das Liebespaar (8.00)

Central-Theater
Dienstag
Im Reiche des Indra (8.00)

Amtliche Bekanntmachungen

Dresden

Satzung über die Fälligkeit und Einhebung städtischer Steuern und Abgaben.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. 1, S. 49), § 1 Abs. 1 des Sächsischen Gemeindesteuergesetzes in der Fassung vom 20. Oktober 1920 (GVBl. S. 430) und § 21 des Sächsischen Verwaltungshoheitengesetzes in der jetzt gültigen Fassung wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Satzung erlassen.

§ 1. Die Fälligkeit städtischer Steuern und Abgaben bestimmt, soweit sie nicht reichs- oder landesrechtlich geordnet ist, der Oberbürgermeister. Dieser gibt sie zusammen mit den reichs- oder landesrechtlich geordneten Fälligkeiten öffentlich bekannt. Regelmäßig wiederkehrende Steuern und Abgaben werden durch öffentliche Bekanntmachung kurz vor der Fälligkeit erinnert. Eine Mahnung des Schuldners nach Eintritt der Fälligkeit findet nicht statt. Wegen nicht regelmäßig wiederkehrender Steuern und Abgaben wird der Schuldner unter Berechnung der dafür entstehenden Kosten gemahnt. Die Zwangsbeitreibung wird bei regelmäßig wiederkehrenden Steuern und Abgaben nach Eintritt der Fälligkeit, im Falle der Einzelmahnung nach Ablauf der in dieser gesetzten Frist eingeleitet. Vor Einleitung der Zwangsbeitreibung kann die Einhebung durch Postnachnahme versucht werden. Von der Zwangsbeitreibung kann, ohne daß der Schuldner hierauf einen Anspruch hat, abgesehen und der Rückstand niedergeschlagen werden, wenn feststeht oder die Annahme begründet ist, daß die Beitreibung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Beitreibung außer Verhältnis zu dem beizutreibenden Betrag stehen.

§ 2. § 117 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Dresden vom 17. Dezember 1914 wird aufgehoben.

Dresden, am 18. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.
(Stpl.) J. V.: Dr. Kluge, Bürgermeister. Köhler.
Ab: Dr. 201/39. Genehmigt.

Dresden, den 18. Februar 1940.

Der Regierungspräsident zu Dresden-Bautzen.
(Stpl.) J. A.: Dr. Kaiser. W.

Neue Verkehrszeiten in den städtischen Geschäftsstellen. Aus Gründen der Brennstoffersparnis werden ab Dienstag, den 20. Februar 1940, vorübergehend die Verkehrszeiten in den städtischen Geschäftsstellen und Kassen im Rathaus und in den nachstehend aufgeführten Stadthäusern auf die Zeit von 9.30 bis 14 Uhr beschränkt, soweit nicht kürzere Oeffnungszeiten bereits festgesetzt sind. Die Diensträume der Stadtbezirke und des Bestattungsamtes bleiben wie bisher geöffnet. Verzeichnis der Stadthäuser: Blasewitz, Cotta, Georgplatz 5, Große Plauensche Straße 17, Hauptstraße 5 und 20, Johannesstraße 18, Johannstadt, Königstraße 14, Landhausstraße 7—9, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Löbtau, Pieschen, Plauen, Striesen, Wartburgstraße 23, Theaterstraße, Trachau, Wilder-Mann-Straße 3—5, Weißer Hirsch. Die Kreisstellen des Fürsorge- und Jugendamtes und die Dienststellen der Steuerämter, die nicht in Stadthäusern untergebracht sind, haben die gleichen verkürzten Oeffnungszeiten.

Der Oberbürgermeister.

Wegen Kohlenmangels muß vom 20. Februar ab das **Theater des Volkes** auf einige Zeit **geschlossen** werden. Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bezahlte Karten werden am Montag, dem 19. Februar, während der Kassenstunden zurückgenommen; nicht zurückgegebene Karten werden nach Wiedereröffnung umgetauscht. Wegen der Ringmitglieder folgen nähere Mitteilungen in den Tageszeitungen.

Der Oberbürgermeister.

Chemnitz

Vorübergehende Schließung der Schulen. Infolge der Kälte müssen sämtliche Schulen — mit Ausnahme der Handwerkerschule und der Bernsbachschule, Knaben — weiterhin vorübergehend bis Sonnabend, den 24. Februar 1940, geschlossen bleiben. Die Schüler und Schülerinnen der Volks- und Mittelschule sowie der höheren Schulen (also nicht der Industrieschule und der Mädchenberufsschulen) haben sich zur Entgegennahme von besonderen Weisungen und Schulaufgaben am Donnerstag, dem 22. Februar 1940, vormittags 10 Uhr, in ihren Schulen einzufinden. Die Schüler und Schülerinnen der Diesterwegschule melden sich an diesem Tage vormittags 11 Uhr in der Dürerschule. Schulamt.

Klein die Anzeige — groß der Erfolg!